



**Braunschweig**

Die Löwenstadt

# Versorgung von Asylsuchenden mit Behinderung

69. Wissenschaftlicher Kongress „Der Öffentliche Gesundheitsdienst: Mitten in der Gesellschaft“

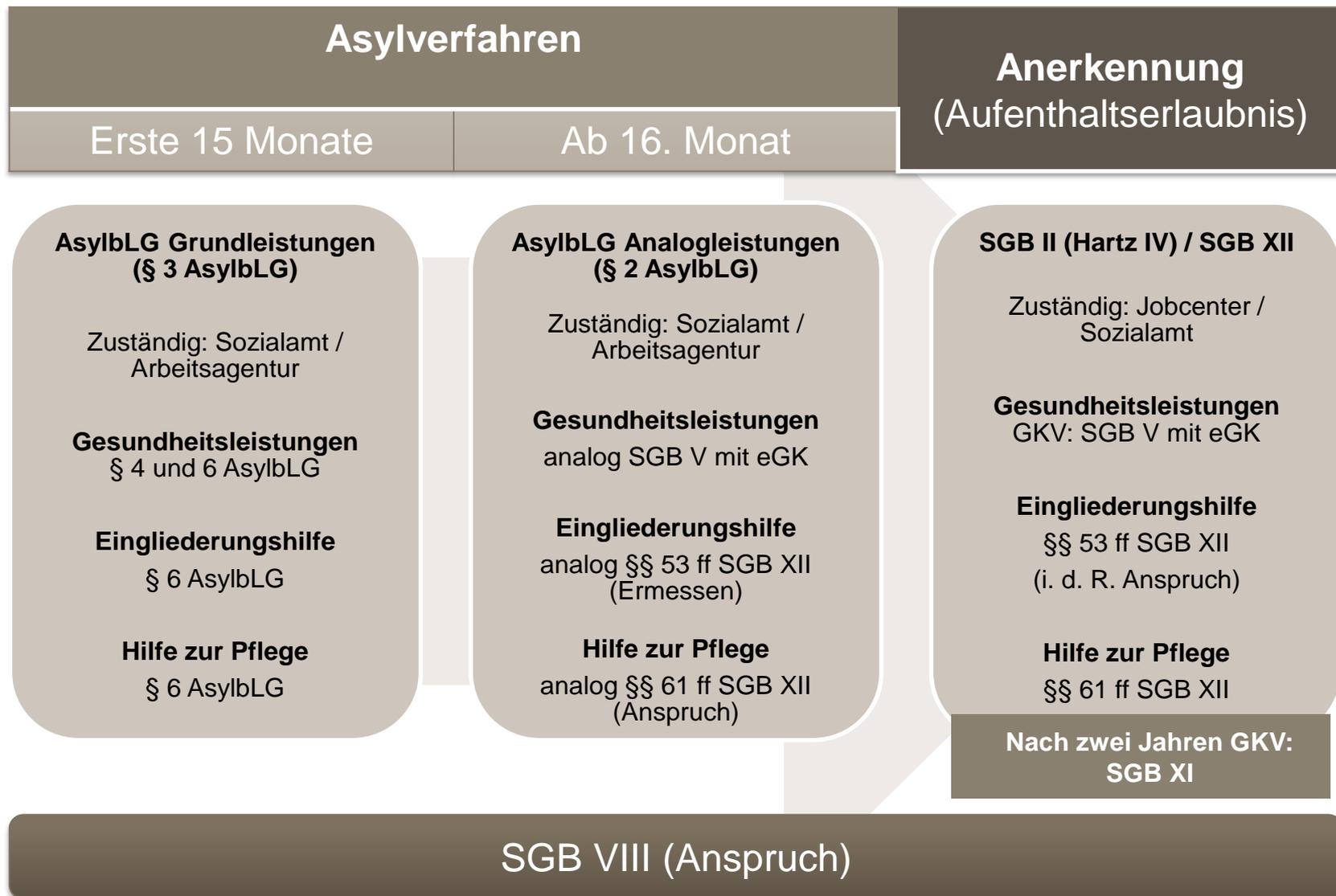
4. – 6. April 2019 in Kassel



Dr. Brigitte Buhr-Riehm, Gesundheitsamt Braunschweig

## Wer/was entscheidet über den Werdegang von Geflüchteten mit geistiger/körperliche/seelischer bzw. Mehrfachbehinderung?

- Gesetze (Bund, Land)
- kommunale Rahmenbedingungen (Ermessenspielraum, Haltung, Wohnen usw.)
- Umgebungsfaktoren (soziales Netzwerk, Beratungsstellen, Ehrenamtliche usw.)



# Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

- [www.caritas-os.de](http://www.caritas-os.de)
- [www.esf-netwin.de/recht.php](http://www.esf-netwin.de/recht.php)



# AsylbLG

## § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

(1) Zur Behandlung **akuter Erkrankungen und Schmerzzustände** sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden **Schutzimpfungen** entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die medizinisch gebotenen **Vorsorgeuntersuchungen** erbracht. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

(2) **Werdenden Müttern und Wöchnerinnen** sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

(3) Die zuständige Behörde stellt die Versorgung mit den Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 sicher. Sie stellt auch sicher, dass den Leistungsberechtigten frühzeitig eine Vervollständigung ihres Impfschutzes angeboten wird. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Absatz 2 und § 132e Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die zuständige Behörde bestimmt, welcher Vertrag Anwendung findet.

# AsylbLG

## § 6 Sonstige Leistungen

**(1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.**

**(2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.**

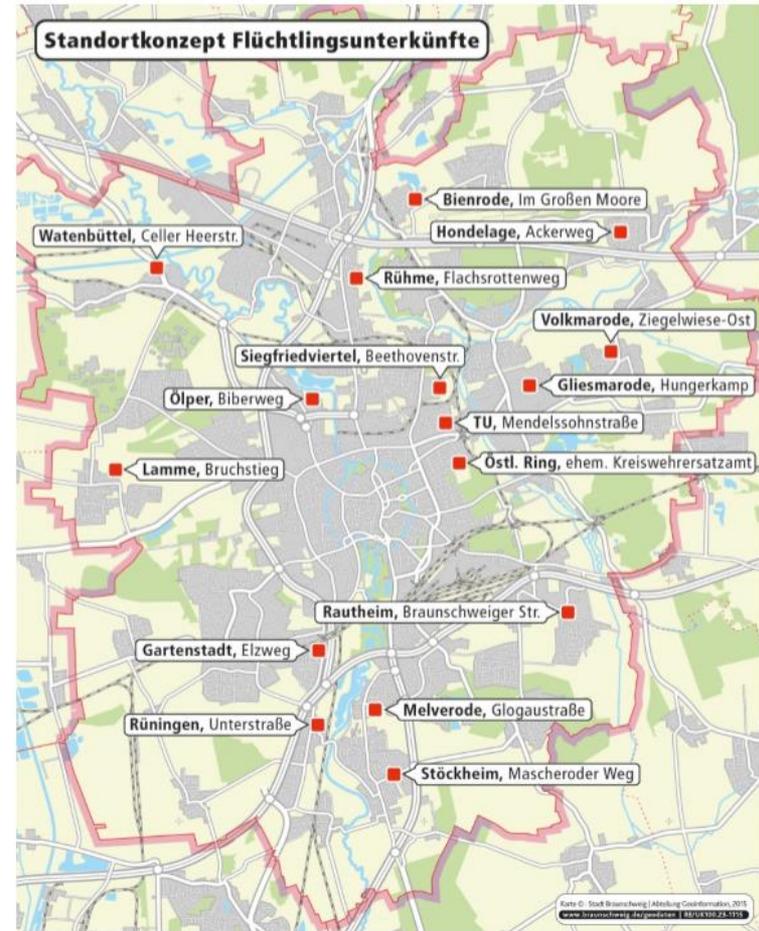
## Kommunale Rahmenbedingungen

Braunschweig ist Standort für die Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit derzeit 750 Plätzen

- 70 - 75 % Angehörige aus den Balkanstaaten sowie ausreisepflichtige Personen
- kein Ankunftszenrum

## Auswahlkriterien Stadtgebiet

- Dezentrale Verteilung
- Keine Konkurrenz zu anderen kommunalen Wohnbauprojekten
- ca. 100 Personen pro Standort
- Keine peripheren Lagen ohne Infrastruktur
- Standorte möglichst integriert oder direkt am Siedlungsrand
- Flächen möglichst im Eigentum der Stadt
- Ortsteile mit jetzt schon hoher Integrationsleistung möglichst nicht weiter belasten



## Betreuung der Standorte mit Flüchtlingsunterbringung

- die professionelle Betreuung erfolgt durch städtisches Personal
- Personalausstattung (montags bis freitags)
  - Sozialpädagog\*in
  - Verwaltungskraft
  - Unterkunftswart
- unter Einbeziehung eines externen Sicherheitsdienstes (16:00 bis 07:30 Uhr und am Wochenende) sind für 24 Stunden Ansprechpartner\*innen vor Ort
- dezentrale Wohnungen, zurzeit 30 belegt, mit sozialpädagogischer Betreuung
- Maßnahmen zu Spracherwerb, Beschäftigung und Bildung

## Neugründung der Abteilung „Flüchtlingsangelegenheiten“ im Fachbereich 50

- Unterbringung (Wohnen)
- Leistungsgewährung
  
- **Großes Interesse und Engagement seitens der Stadtverwaltung und der Politik an Versorgung und Integration Geflüchteter**



## Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018

### Zuweisungsquoten

2016*	437 Personen
2017/2018**	492 Personen
2018/2019***	432 Personen

### tatsächliche Zuweisungen

2016*	434 Personen
2017/2018**	380 Personen
2018/2019***	89 Personen

**offene Zuweisungen\*\*\*** 343 Personen

\* 01.01.2016 – 31.12.2016

\*\* 01.01.2017 – 14.09.2018

\*\*\* 15.09.2018 – 31.12.2019

# Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018

## Wohnstandorte (WSO)

### Rechtlicher Status WSO

noch im Asylverfahren	118 Personen
mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft	20 Personen
mit subsidiärem Schutz	31 Personen
mit Abschiebeverbot	29 Personen
mit Duldung	83 Personen
mit Ablehnung	100 Personen



## Geflüchtete in der Arbeitsvermittlung beim Jobcenter

Stand Ende August 2018:	835 Personen
Mit Kindern:	ca. 1.200 bis 1.300 Personen

95 % aus Syrien, Zahlen weiter ansteigend

Viele junge Menschen und Familien im Alter zwischen 25 und 40 Jahren.

Jugendamt  
(Stadt BS)

Ausländeramt  
(Stadt BS)

Fachbereich Soziales  
und Gesundheit  
(Stadt BS)

Jobcenter

Büro für  
Migrationsfragen  
(Stadt BS)

Interkulturelle  
Servicestelle für  
Gesundheitsfragen  
(Gesundheitsamt  
Stadt BS)

Beratungsstellen  
für Flüchtlinge bei den  
Wohlfahrtsorganisationen  
(DRK, Caritas, Diakonie,  
Parität)

niedergelassene Ärzte  
und Krankenhäuser,  
Psychotherapeuten

Ehrenamtliche

Icon made by [Freepik](https://www.flaticon.com) from [www.flaticon.com](https://www.flaticon.com)  
**Flüchtling/Geflüchtete\*r**

NTFN (Netzwerk für  
Traumatisierte  
Flüchtlinge e. V.)

Haus der Kulturen e. V.

Refugium  
Flüchtlingshilfe e. V.

## Behinderungen im Sinne des BTHG betrifft Personen unabhängig vom Alter mit

- körperlicher Behinderung
- geistiger/Mehrfachbehinderung
- seelischer Behinderung

Wesentliche Behinderung = Beeinträchtigung länger als 6 Monate + Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Besondere Personengruppe: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

## Rolle des Gesundheitsamtes BS bei der Begutachtung von Geflüchteten

- Begutachtung für die Abteilung „Flüchtlingsangelegenheiten“ zu AsylbLG (notwendige medizinische Behandlungen und analoge Eingliederungshilfeleistungen)
- Begutachtung für die Jugendhilfe (zu geistiger/körperlicher Behinderung/Mehrfachbehinderung und seelischer Störung)
- für die Eingliederungshilfe (zu Vorliegen von Behinderung)

## Leistungen bei Behinderung

**im Asylverfahren geduldet**



bei Bedarf ärztliche  
Begutachtung,  
sozialpädagogische  
Begleitung bei Bed.



erforderliche Maßnahmen, wie  
z. B. Integrationsplatz im  
Kindergarten, werden bezahlt

**mit Aufenthaltstitel**



Person durchläuft  
Teilhabeverfahren



normales  
„Eingliederungshilfeverfahren“

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Name:  
Zimmer:  
Telefon: Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115  
Fax:  
E-Mail:

Tag und Zeichen Ihres Schreibens: (Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen: Tag: 50.41-

**AMTSÄRZTLICHES GUTACHTEN**  
zur Eingliederungshilfe gem. §§ 53 f. SGB XII  
- Az.: LÄMMkom-Az.: -

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Begutachtungsauftrag vom	
Begutachtungsanlass	
Teilnehmer:	
Das Gutachten stützt sich auf	<input type="checkbox"/> amtsärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt durch am <input type="checkbox"/> die Akte des Gesundheitsamtes <input type="checkbox"/> eine testpsychologische Stellungnahme <input type="checkbox"/> Aktenlage
Fremdbefunde liegen vor	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Befunde/Beeinträchtigungen, soweit für die Beurteilung erforderlich:	
Hilfbedarfsbegründende Diagnosen nach ICD-10- Schlüssel:	

Anhaltspunkte, dass die Behinderung/Störung ursächlich durch Unfall oder sonstiges fremd verschuldetes Schadensereignis eingetreten ist	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Die Behinderung wird voraussichtlich mehr als 6 Monate dauern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Die/der Genannte hat eine	<input type="checkbox"/> geistige Behinderung <input type="checkbox"/> körperliche Behinderung <input type="checkbox"/> seelische Behinderung	<input type="checkbox"/> die wesentlich ist <input type="checkbox"/> die wesentlich ist <input type="checkbox"/> ist davon bedroht <input type="checkbox"/> entfällt
Die/der Genannte hat eine (bei Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)	<input type="checkbox"/> seelische Störung	<input type="checkbox"/> entfällt
Wegen welcher Behinderung ist die Maßnahme erforderlich? Mehrere Antworten möglich.	<input type="checkbox"/> geistige Behinderung <input type="checkbox"/> körperliche Behinderung <input type="checkbox"/> seelische Behinderung	<input type="checkbox"/> entfällt
weitere Behandlungsoptionen nach SGB V	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine	
Geeignetheit und Erforderlichkeit der beantragten Maßnahme	<input type="checkbox"/> Die beantragte Maßnahme ist <b>geeignet</b> und erforderlich. <input type="checkbox"/> Die beantragte Maßnahme ist <b>nicht geeignet</b> oder nicht erforderlich.	
Befristung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> entfällt
Sonstige Empfehlungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

I. A.

I. A.



Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 0985100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

## Leistungen bei Behinderung

**im Asylverfahren geduldet**



bei Bedarf ärztliche  
Begutachtung,  
sozialpädagogische  
Begleitung bei Bed.



erforderliche Maßnahmen, wie  
z. B. Integrationsplatz im  
Kindergarten, werden bezahlt

**mit Aufenthaltstitel**



Person durchläuft  
Teilhabeplanverfahren



normales  
„Eingliederungshilfeverfahren“

## Leitfaden zur Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- <https://www.aekn.de/zq/>

## Leitfaden zur Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

# Leitfaden zur Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

■ <https://www.aekn.de/zq/>

## Leitfaden zur Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Version 1.0

September 2017

Herausgeber: Arbeitsgruppe Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Diese Arbeitsgruppe entstand auf Initiative von Frau Dr. med. Brigitte Buhr-Riehm, Sprecherin des Fachausschusses Gutachtenwesen des Landesverbandes Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst e.V.

**Autoren:**

Christiane Groß  
Gesundheitsamt Uelzen

Dr. med. Carit Grothusen  
Gesundheitsamt Landkreis Peine

Dr. med. Agnieszka Opiela  
Gesundheitsamt Landkreis Peine

Dr. med. Friederike Stamer-Schröder  
Gesundheitsamt Landkreis Lüneburg

Birgit Tourneur  
Gesundheitsamt Region Hannover

Dipl.-Med. Elke Wiedermann  
Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Dr. med. Jens Wolter  
Gesundheitsamt Braunschweig

Elisabeth Gebel, B.A.  
Ärztchamber Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen

Die Arbeitsgruppe (AG) Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat sich bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und überprüft. Dennoch übernimmt die AG Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine Garantie oder Haftung für die Fehlerfreiheit, Genauigkeit, Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und sonstigen in diesem Leitfaden enthaltene Elemente. Der Leitfaden kann und will insbesondere keine Rechtsberatung ersetzen.

Haftungsansprüche gegen die AG Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt u. a. und uneingeschränkt für konkrete, besondere und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die aus der Nutzung dieser Materialien entstehen können, sofern seitens der AG Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die Inhalte des vorliegenden Leitfadens beziehen sich in gleichem Maße sowohl auf Frauen als auch auf Männer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch die männliche Form (Leistungsempfänger, Ärzte etc.) für alle Personenbezeichnungen gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

# Leitfaden zur Begutachtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

■ <https://www.aekn.de/zq/>

<b>Inhalt</b>	
1 Einleitung.....	1
2 Grundlage.....	1
2.1 AsylbLG § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt .....	1
2.2 AsylbLG § 6 Sonstige Leistungen .....	2
2.3 Hinweis zu Ansprüchen von Kindern.....	2
2.4 Bleibewahrscheinlichkeit nach Ländern.....	2
3 Auftraggeber .....	3
4 "Vorgehensweise" .....	3
4.1 Beurteilung der Dringlichkeit/Notfallversorgung.....	3
4.2 Nach Aktenlage.....	3
4.3 Mit Untersuchung .....	3
4.4 Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung/Gesundheitskarte .....	3
4.5 Fachärztliches Gutachten .....	4
5 Beantragte Leistungen .....	5
5.1 Stationäre Leistungen und Notfälle.....	5
5.1.1 Stationäre Behandlungen.....	5
5.1.2 Operationen .....	5
5.1.3 Notarzteinsatz .....	5
5.1.4 Notaufnahme .....	6
5.2 Ambulante Leistungen .....	6
5.2.1 Physiotherapie/Funktionstraining.....	6
5.2.2 Psychotherapie.....	6
5.2.3 Überweisung Facharzt.....	7
5.2.4 Operationen .....	7
5.3 Hilfsmittelversorgung .....	7
5.3.1 Sehhilfen.....	8
5.3.2 Hörhilfen.....	8
5.3.3 Orthopädische Hilfsmittel .....	8
5.3.4 "Sonstiges" .....	8
5.4 Rehabilitationsmaßnahmen/Anschlussheilbehandlungen .....	9
5.5 Häusliche Krankenpflege .....	9
5.6 Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen.....	10
5.7 Zahnersatz .....	11



## Wie gut sind Geflüchtete mit psychiatrischen Erkrankungen/Behinderungen versorgt?



### Problem:

- viele Beratungsstellen
- anwaltliche Vertretung mit Begehren zur Begutachtung der Reisefähigkeit
- öfter nicht an die Regelversorgung der Region BS angebunden
- SpDi öfter nicht eingebunden

## Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Stadt Braunschweig

- Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrantinnen und Migranten
- Zahlen für 2016 bis 2018:
  - von insgesamt 8.000 Personen, die im SpDi betreut wurden, befinden sich ca. 1.000 Personen mit Migrationshintergrund
  - davon ca. 120 Geflüchtete
- pro Klient mit Migrationshintergrund ca. 4,5 Kontakte, darunter ca. 12 % Prozent mehr männliche Klienten

## Beispiel 1

Herr A. A., geb. 1999, unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, von Jugendhilfe in Eingliederungshilfe übergeleitet, mit Aufenthaltstitel

Herkunftsland Eritrea

Offen, freundlich, kooperativ

In der Jugendhilfe vollstationäres Wohnen

Unkompliziertes Eingliederungshilfeverfahren

## Beispiel 2

Herr L. C., geb. 1997, unbegleiteter minderjähriger Flüchtling,  
Herkunftsland Elfenbeinküste

Freundlich und kooperativ

In der Jugendhilfe vollstationäres Wohnen

Abgelehntes Asylverfahren

Lösungsfindung äußerst schwierig

## Beispiel 3

Herr K. B., geb. 1992, Herkunftsland Elfenbeinküste  
Als Erwachsener nach Deutschland gekommen

Anamnese wenig bekannt

einem Wohnstandort der Stadt Braunschweig zugewiesen

Notfalleinweisung in das Krankenhaus nach Wunstorf, keine  
therapeutische Anbindung vor Ort. Klient im SpDi nicht bekannt

Diagnose: - Paranoide Schizophrenie (F20.0)  
- Posttraumatische Belastungsstörung (F43.1)

Schwebendes Asylverfahren



## Beispiel 4

Herr Y. O., geb. 1993, als Erwachsener nach Deutschland gekommen

Ursprünglich der Stadt Braunschweig zugewiesen, später Aufenthaltsort unbekannt

Anamnese nicht bekannt

Als Notfall in das Klinikum Wahrenedorff aufgenommen

Diagnosen: - bei Aufnahme schwere depressive Episode mit Anhalt für Suizidalität  
- im weiteren Behandlungsverlauf keine Suizidalität mehr

SpDi bemüht sich um Versorgungsanbindung vor Ort

## Was klappt gut?

- Krisenintervention
- Netzwerk vorhanden
- der Wille bei den Beteiligten ist da ...
- eindeutige Sachverhalte wie bei geistiger/körperlicher bzw. Mehrfachbehinderung münden unkompliziert in gute Regelungen

## Herausforderungen

- Bezug von Asylbewerberleistungsgesetz mit abgesenkten Leistungen
- Bleibeperspektive
- Gespräche über Sprachmittlung
- viele beraten an einer Person
- kaum Personen mit „festgestellter“ Behinderung
- Mangel an Therapieangeboten (psychiatrische Behandlung und Psychotherapie)
- Warum keine erwachsenen Geflüchteten in der Eingliederungshilfe? (es sei denn, sie sind aus der Jugendhilfe übergeleitet worden)



Braunschweig

Die Löwenstadt



**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Stadt Braunschweig  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Gesundheitsamt**

Hamburger Straße 226,  
38114 Braunschweig  
Tel. (05 31) 4 70-7010